



JAHRESBERICHT

2020 2021 **2022** 2023 2024

AWO Frauenberatung und Mädchentreff

Frauenberatungsstelle:
Sandstr. 36
Tel.: 0281/46095914
Fax: 0281/ 46095915
Email: frauenberatungsstelle@awo-kv-wesel.de
Internet: www.awo-kv-wesel

Mädchentreff:
Sandstr. 36
Tel.: 0281/ 30027260
Fax: 0281/ 46095915
Email: mt@awo-kv-wesel.de
Internet: www.awo-kv-wesel

AWO Frauenberatungsstelle

1.	Das Team, Fortbildung und Vernetzung	2
2.	Aufgaben, Ziele und Zielgruppe	3
3.	Besondere Herausforderungen in 2022	4
3.1.	Arbeiten in Krisenzeiten	4
3.2.	Personeller Wechsel in der AWO-Frauenberatungsstelle	4
4.	Gewalt gegen Frauen – Stellungnahmen und Empfehlungen	5
4.1.	Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in NRW – Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege NRW	5
4.2.	Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.	6
4.3.	AWO Positionierung „Frauen vor häuslicher Gewalt schützen“	6
5.	Beratungen	7
5.1.	Weiterleitungen durch die Polizei nach §34a PolG NRW	7
5.2.	Die Beratungsarbeit in Zahlen	8
6.	Herausforderungen in der Beratungsarbeit	10
6.1.	Fehlende Frauenhaus- Plätze, fehlender Wohnraum	10
6.2.	Herausforderungen in der interkulturellen Beratung	11
6.3.	Dilemma der Mütter im Umgangsrecht.....	11
6.4.	Traumatisierende Arbeit in der Frauenberatungsstelle	12
7.	Gruppenveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	12
8.	Ausblick auf 2023	15

AWO Mädchentreff

1.	AWO Mädchentreff Wesel	16
2.	Rückblick auf 2022 – Corona Pandemie und Ukraine Krieg	17
3.	Projekte und Förderungen in 2022	17
3.1.	Allgemeines Angebot	18
3.2.	Ferienprogramme	18
3.3.	Corona Heroes – lernen mit Spaß	18
3.3.1.	Projektbeschreibung.....	18
3.3.2.	Durchführung.....	19
3.4.	Kreativ Café – sexualisierte Gewalt in den Sozialen Medien	20
4.	Die Entwicklung der Besuchskontakte 2021	23
5.	Ausblick	24

Liebe Leser*innen,

mit dem diesjährigen Bericht möchten wir Ihnen die Arbeit der Frauenberatungsstelle und des Mädchentreffs 2022 vorstellen.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle neuen und alten Netzwerkpartner*innen! Diese erfolgreiche Kooperation und Zusammenarbeit macht es möglich, im Sinne aller Frauen und Mädchen individuelle Lösungswege für die unterschiedlichen Probleme, Themen und Fragestellungen zu entwickeln!

AWO Frauenberatungsstelle Wesel

1. Das Team, Fortbildung und Vernetzung

Seit 2018 ist die Frauenberatungsstelle unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e. V. und mit einer Diplom-Psychologin (29,25 Wochenstunden) und einer Diplom-Sozialpädagogin (29,25 Wochenstunden) besetzt.

In 2022 fanden regelmäßig Teamsitzungen und Supervision in Präsenzform statt und die Mitarbeiterinnen besuchten Fachtagungen, Fortbildungen und Arbeitskreisen in Präsenz- und online Formaten.

Folgende Fortbildungen wurden im Jahr 2022 besucht:

- Weiterbildung Trauma zentrierte Fachberatung Module 1 bis 6
- Fachveranstaltung FGM/C (Female Genital Mutilation / Cutting)
- Häusliche Gewalt im Kontext von Beratung und Therapie
- Fachtag 20 Jahre §34a PolG NRW
- Interne Fortbildungen zur Nutzung von Office 365
- Grundlagenschulung Aufenthaltsrecht

Folgende Arbeitskreise wurden von den Mitarbeiterinnen besucht:

- Koordinierungstreffen Runder Tisch gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern, Kreis Wesel
- Vernetzungstreffen pro – aktive Beratung nach § 34a PolG NRW
- Klausurtagung der LAG NRW AWO Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffenen Frauen
- Frühe Hilfen Stadt Wesel

Des Weiteren fanden im Jahr 2022 Vernetzungs- und Austauschtreffen mit diversen Kooperationspartner*innen statt wie z. B.

- AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft und Sexualität
- AWO Flüchtlingsberatungsstelle
- AWO Familienbildungsstätte
- AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt in Dinslaken
- Diakonisches Werk Wesel: Schuldnerberatung- und Insolvenzberatung, Ehe-, Familien und Lebensberatung

- Caritasverband Dekanate Dinslaken und Wesel: Sozialraumprojekt und Fachdienst für Integration und Migration
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V: Mehrgenerationenhaus
- Information und Hilfe in Drogenfragen e. V., Wesel
- Frauenhäuser in Dinslaken, Moers und Münster
- Frauen helfen Frauen Moers e.V.
- Gleichstellungsbeauftragte der Städte und des Kreises Wesel
- Jobcenter und Agentur für Arbeit kreisweit
- Jugendamt Stadt und Kreis Wesel
- Opferschutzbeauftragte der Polizei Wesel
- Weißer Ring
- Akademie Klausenhof
- Fachstelle Frau und Beruf Kreis Wesel
- Rechtsanwält*innen in Wesel
- Rechtsantragsstelle Amtsgericht Wesel
- Fachstelle Wohnen, Wohnungsnotfälle und Krisenwohnung
- Kommunales Integrationsmanagement „KIM“
- Kommunales Integrationszentrum, SprachmittlerInnen-Pool Stadt Wesel
- Internationaler Bund, Wegweiser Beratungsstelle
- Gegen Zwangsheirat – Fachberatungsstelle des Mädchenhauses Bielefeld
- Stadt Wesel Seniorenbüro – Fachstelle für soziale Beratung
- Pfarrbüro Sankt Nikolaus
- Opferambulanz St. Vinzenz Dinslaken
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis Wesel

2. Aufgaben, Ziele und Zielgruppe

Die Aufgaben der Frauenberatungsstellen sind in den Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter beschrieben: Hilfe und Unterstützung bei allen Formen von Gewalt an Frauen wie körperliche Misshandlung, sexualisierte, psychische sowie häusliche Gewalt. Entsprechend sind die Ziele der AWO Frauenberatungsstelle, Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenslagen zur Seite zu stehen, ihre Handlungsmöglichkeiten und Handlungssicherheit zu erweitern.

Der Zutritt ist bewusst ausschließlich nur für Frauen und Mädchen und bietet somit einen Schutzraum. Jede Frau kann diesen unabhängig von ihrem Alter, ihrer Nationalität, Kultur, Religionszugehörigkeit oder ihrer sexuellen Orientierung nutzen.

Um Gewalt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum entgegenzutreten, sind die Aufgaben der Frauenberatungsstelle als Ergänzung des Angebotes der vorhandenen Lebensberatungsstellen zu sehen:

- frauenspezifische, parteiliche und ganzheitliche psychosoziale Beratung und akute Krisenintervention
- pro – aktive Beratung nach § 34a Polizeigesetz NRW
- Vernetzung, Kooperation sowie Begleitung der Frauen z. B. zu Ärzt*innen, zur Polizei, zu Rechtsanwält*innen, Gerichten, Ämtern und anderen Einrichtungen
- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt an Frauen

3. Besondere Herausforderungen in 2022

3.1. Arbeiten in Krisenzeiten

Die AWO Frauenberatungsstelle stellte in 2022 ihre Angebote größtenteils wieder auf Präsenzform um, die Beratungen fanden in erster Linie persönlich statt. Jedoch waren auf Wunsch der Klientinnen telefonische Beratungen weiterhin möglich, sodass auch erkrankte oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Frauen Zugang zum Hilfsangebot hatten. Auch die Arbeitskreise und Vernetzungstreffen fanden in Präsenzform statt. Die besuchten Fortbildungen und Fachtagungen wurden sowohl in Präsenzform wie auch online wahrgenommen, die Online - Angebotsform schonte die Ressourcen und ermöglichte eine Teilnahme auch an überregionalen Fortbildungen und Fachtagungen.

Um Mitarbeiterinnen und Besucherinnen möglichst vor Infektionen zu schützen, wurden die Schutzmaßnahmen des Fachbereiches „Beratung, Inklusion, Innovation“ weiterhin verbindlich angewandt. Sie umfassten Maßnahmen zur Hygiene, zum Sicherheitsabstand und dem Tragen von Mund-Nasen-Schutz. Zusätzlich testeten sich die Mitarbeiterinnen regelmäßig.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie waren in der täglichen Arbeit weiterhin spürbar. Viele Frauen berichteten von der hohen Belastung durch das Organisieren der Kinderbetreuung neben dem Berufsalltag während der Pandemie und gaben an, dass das Herausfinden aus dieser Retraditionalisierung schwerfalle. Insbesondere da viele Kinder durch die psychischen Folgen der Pandemie leiden und Entwicklungsschwierigkeiten nun deutlich werden. Das Angebot ambulanter psychiatrischer Betreuung von Kindern wurde vielfältig als unzureichend bezeichnet. Eine Zunahme der unbezahlten Care- Arbeit führt langfristig zu niedrigeren eigenständigen Alterssicherungsansprüchen.

Hinzu kamen im Jahr 2022 existentielle Sorgen durch die gestiegenen Energie- und Lebenserhaltungskosten. Diesbezüglich ist die ökonomische Gewalt gegen Frauen in den Fokus gerückt. Frauen, die in wirtschaftlicher Abhängigkeit ihres Partners lebten, verblieben länger in der toxischen Beziehung, aus Angst vor finanzieller Unsicherheit.

3.2 Personeller Wechsel in der AWO-Frauenberatungsstelle

Das Jahr 2022 war in der Frauenberatungsstelle wieder stark geprägt von personellem Wechsel. Zum 31.12.2021 verließ nach 6 Monaten die Diplom-Sozialpädagogin die Frauenberatungsstelle aus persönlichen Gründen. Diese Position konnte zum 1.4.2022 mit einer Sozialpädagogin (M.A. Therapie, Förderung, Betreuung) nachbesetzt werden, die viel Erfahrung in der Arbeit mit psychisch schwer belasteten Menschen sowie in der Vernetzungsarbeit mitbrachte. Dies erleichterte die Einarbeitung sowohl in der Beratungsarbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen wie auch in der so wichtigen regionalen und überregionalen Vernetzung mit unterschiedlichsten Kooperationspartner*innen.

Auch die befristet eingestellte Diplom-Psychologin verließ die Frauenberatungsstelle zum 30.4.2022 um eine unbefristete Stelle anzutreten. Die langjährige Psychologin der Frauenberatungsstelle, die eine befristete Beurlaubung für ihr klinisches Jahr von der Arbeit in der Frauenberatungsstelle hatte, entschied sich im Herbst 2022 nicht zurückzukehren, sondern in der Klinik zu bleiben. Auch wenn wir ihren Verlust bedauerten, so konnten wir

aufgrund dieser Entscheidung nun die Stelle der Psychologin unbefristet ausschreiben und die Stelle zum 1.1.2023 neu besetzen.

Zwar wurden durch eine Vertretungsregelung mit einem bestimmten Stundenkontingent weiterhin Beratungen durch eine langjährige Mitarbeiterin aus einer anderen AWO Beratungsstelle angeboten. Doch die Suche nach geeigneten neuen Mitarbeiterinnen benötigte viele Kapazitäten, denn der Fachkräftemangel hat auch das Arbeitsfeld der Frauenberatung erreicht. Wir freuen uns, trotzdem zwei sehr qualifizierte Mitarbeiterinnen gefunden zu haben und hoffen auf eine lange Zusammenarbeit.

4. Gewalt gegen Frauen – Stellungnahmen und Empfehlungen

Fast täglich versucht ein Mann in Deutschland, seine (Ex-) Partnerin umzubringen, jeden 3. Tag gelingt es einem Täter, 113 Frauen kamen in 2021 durch ihren (Ex-) Partner ums Leben. Die Expertengruppe des Europarates, die die Einhaltung der Istanbul – Konvention überwacht, mahnt unzureichenden Schutz für Frauen in Deutschland an. Denn auch Deutschland hat den Vertrag unterschrieben, der die Verpflichtung beinhaltet, Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu bekämpfen. Von der Einhaltung der Verpflichtung sind wir jedoch nach wie vor entfernt.

4.1. Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in NRW – Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Wie wir schon im Jahresbericht 2021 der AWO Frauenberatungsstelle berichteten, wurde Ende Dezember 2020 der mehr als 200 Seiten umfassende Abschlussbericht der oben genannten Bedarfsanalyse durch die damalige Ministerin Scharrenbach dem NRW Landtag zur Verfügung gestellt. Im September 2022 hat die Freie Wohlfahrtspflege eine Stellungnahme zum Abschlussbericht abgegeben, in der sie u. a. dessen Empfehlungen geprüft und daran anknüpfende weitergehende Ansätze zur Verbesserung der Unterstützungsangebote vorgestellt hat. Einige der übergreifenden Forderungen davon möchte wir als Fachfrauen hier verkürzt aufführen, weil deren Umsetzung direkten Einfluss auf unsere praktische Arbeit vor Ort hätte:

- Umsetzung von umfassenden Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Schutz, Hilfe und rechtlichen Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt
- Schutz vor digitaler Gewalt gewährleisten u. a. durch regelmäßige Schulungen und entsprechende Ausstattung bei Polizei und Fachberatung
- Barrierefreier Zugang zu Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen
- Einrichtung eines zentralen landesweiten Dolmetscher*innendienstes im Sinne von Kommunikations- und Kulturverständigung
- Ausreichend bezahlbarer, angemessener und barrierefreier Wohnraum für Frauen und Kinder, damit Frauen die Gewaltspirale verlassen können

Wir können uns diesen Forderungen nur anschließen und hoffen auf deren Umsetzung. Denn die Bedarfsanalyse hat deutlich gezeigt, dass nicht allen schutzbedürftigen Frauen wie in der Istanbul Konvention vorgesehen der erforderliche Schutz gewährt werden konnte. Dies betrifft sowohl die Kapazitäten für die akute Aufnahme in Schutzunterkünften wie auch für die Beratung von Frauen mit komplexen Unterstützungsbedarfen. Auch bezüglich der

Weitervermittlungen durch die Polizei lt. §34a PolG ist das Potenzial der Frauen, die Beratungsbedarf haben, aber noch nicht die Frauenberatungsstellen erreicht haben, noch nicht ausgeschöpft.

4.2. Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. sieht einen Reformbedarf sowohl im Familienrecht wie auch im Familienrechtsverfahren. Es müsse insbesondere auf Situationen von Elternteilen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und deren Kinder geschaut werden. Auch hier wird betont, dass hauptsächlich Frauen von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Bei Reform - Überlegungen empfiehlt der Verein u. a., die Lebenswirklichkeit getrenntlebender Eltern, die Erkenntnisse der Scheidungskinderforschung, welche auch die Nachteile von erzwungenen Kontakten darstellen, wie auch die Istanbul Konvention einzubeziehen.

4.3. AWO Positionierung „Frauen vor häuslicher Gewalt schützen“

Auch der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt bezieht Stellung zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt, so schreibt die AWO in ihrem Positionspapier „Frauen vor häuslicher Gewalt schützen“ von Dezember 2022:

„Die AWO verurteilt alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Geschlechts-spezifische Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung von Menschen. Diese findet oftmals in sozialen Nahbeziehungen statt – also in der Familie, in der Partner*innenschaft. Nach wie vor sind Frauen und Mädchen in erheblichem und stärkerem Maße als Männer von geschlechts - spezifischer Gewalt im Kontext von häuslicher Gewalt und Gewalt in (Ex-) Partner*innenschaften betroffen (Bundeskriminalamt 2021). Die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist der Femizid, das bedeutet die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts. Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau durch ihren (Ex-)Partner getötet. Kinder und Jugendliche sind von diesen Gewaltformen in der Familie immer mit- bzw. direkt selbst betroffen.“

Die AWO versteht geschlechtsspezifische Gewalt als Ausdruck historisch gewachsener und strukturell verfestigter ungleicher Machtverhältnisse, geprägt von Geschlechterungleichheit. Seit ihrer Gründung setzt sich die Arbeiterwohlfahrt für die Verbesserung der Lebenslage aller gewaltbetroffener Frauen ein. Daher fordert die AWO u. a.:

- Der Staat muss Gewaltschutz garantieren, dies ist im Grundgesetz verankert und die Istanbul – Konvention ist eine weitere Grundlage dafür.
- Der Rechtsanspruch auf Schutz, Beratung und Hilfe muss oberste Priorität unter den politischen Vorhaben der Bundesregierung sein.
- Prävention muss gestärkt werden, in dem in Schulen regelhaft über geschlechts-spezifische und sexualisierte Gewalt, Gewalt in Partner*innenschaften sowie Unterstützungs- und Hilfsangebote informiert wird. Des Weiteren müssen Fachstellen für Täter*innenarbeit aufgebaut werden.

5. Beratungen

Die ratsuchenden Frauen erhielten in der Frauenberatungsstelle durch die Sozialpädagogin Hilfe und Unterstützung in aktuellen Problemlagen und Krisensituationen.

Es fanden sowohl telefonische als auch persönliche Beratungen für betroffene Frauen und Mädchen sowie für Angehörige, Fachkräfte und Ratsuchende statt. Die Beratungen waren

- auf Wunsch anonym,
- einmalig oder fortlaufend,
- bei Bedarf auch außerhalb der Räumlichkeiten der Frauenberatung und
- kostenfrei.

Bei Bedarf fand eine Weitervermittlung zu und Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungsangeboten vor Ort statt.

Der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Beratung lag im Jahr 2022 vermehrt in der Unterstützung der Frauen, welche Opfer physischer – oder psychischer Gewalt wurden (22%). In diesen Fällen liegt der Fokus neben der Stabilisierung vordergründig in der Begleitung rechtlicher Schritte, wie dem Erstellen einer Anzeige und/oder dem Suchen eines geeigneten Frauenhauses, um Sicherheit zu gewährleisten. An zweiter Stelle, mit 18% der Gesamtberatungen, wurden Frauen zum Thema Gesundheit (psychische/ und oder psychosomatische Erkrankungen) beraten. Hierbei ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen Gewalt und den gesundheitlichen Auswirkungen zu benennen. Die gesundheitlichen Folgen von Partnerschaftsgewalt gegen Frauen sind weitreichend, Gewaltfolgen werden jedoch oft nicht als solche erkannt. Der Themenkomplex Trennung/ Scheidung und Beziehungsprobleme wurde im Jahr 2022 mit 16% erfasst, hierbei waren neben rechtlichen Erläuterungen auch psychoedukative Arbeit zur Gewaltspirale, zu Bindungstypen zu Selbstwert und -wirksamkeit ein signifikanter Teil der Beratungsarbeit.

Eine deutliche Zunahme der Beratung war im Bereich der Erledigung sozialrechtlicher Angelegenheiten zu verspüren. Frauen, die durch den Anstieg der Energie – und Lebensmittelpreise ihre Rechnungen nicht mehr begleichen konnten, riefen die Frauenberatungsstelle in existentieller Not an und baten um Unterstützung. Die hierbei lang bestehenden Unsicherheiten bezüglich staatlicher Leistungen für Geringverdienende, gleichzeitige Diskussionen rund um das Thema Bürgergeld und Inflationsausgleiche verunsicherten die Frauen sehr und erschwerten den Beratungsalltag.

Die dargelegten Problemfelder sind in der Darstellung im Punkt 5.2.: „Die Beratungsarbeit in Zahlen“ zur besseren Ansicht noch einmal graphisch aufgezeigt.

5.1. Weiterleitungen durch die Polizei nach §34a PolG NRW

Lt. Polizeigesetz (PolG §34a) NRW ist es möglich, dass bei Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit ein Mensch aus einer Wohnung verwiesen werden kann, in der die durch ihn gefährdete Person lebt. Des Weiteren kann dieser Mensch aus deren unmittelbaren Umgebung verwiesen werden und ihm / ihr die Rückkehr dorthin untersagt werden, wenn die gefährdete Person dies beim Amtsgericht beantragt. Außerdem ist Bestandteil des Gesetzes, dass die Polizei die gefährdete Person über Beratungsangebote informiert und durch Weitergabe ihrer Daten den Kontakt zu einer Beratungseinrichtung, in diesem Fall die Frauenberatungsstelle, möglich macht.

Der im letzten Jahresbericht der Frauenberatungsstelle thematisierte Rückgang von Weiterleitungen nach §34a durch die Kreispolizei, welcher im bereits im Jahr 2020 begonnen hatte, ist nicht mehr spürbar.

Die Umsetzung der besseren Weiterleitung nach häuslicher Gewalt konnte durch eine Intensivierung der Kooperation mit den Opferschutzbeauftragten der Stadt, durch aufklärende Gespräche und Verbesserungen der Abläufe, gelingen.

Das Funktionieren der Interventionsketten im Bereich häusliche Gewalt ist unerlässlich, um die betroffenen Frauen zu schützen. Die Aufklärung über Unterstützungsmöglichkeiten beginnt häufig mit dem Polizeieinsatz, daher ist die Signifikanz der Aufklärung durch die Beamt*innen hier wiederholt zu betonen.

Im Jahr 2022 erreichten 40 Mitteilungen nach §34a die Frauenberatungsstelle in Wesel.

Nach Eintreffen einer Mitteilung nach §34a PolG NRW wird die betroffene Frau durch die AWO-Frauenberatungsstelle telefonisch kontaktiert. In dieser ersten Kontaktaufnahme klären wir die Betroffene über das Beratungsangebot auf und vermitteln, wenn gewünscht, eine erste Übersicht über mögliche rechtliche Schritte. Ziel dieser Kontaktaufnahme ist es, das Beratungsangebot möglichst niedrigschwellig zu unterbreiten und den individuellen Bedarf zu erfassen. Viele der kontaktierten Frauen nehmen darauffolgend einen persönlichen Termin wahr, häufig erfolgt eine längere Anbindung an die Frauenberatung durch die erlittene Gewalt. Hierbei stehen die rechtlichen Folgen der Gewalt (z.B. ein Wohnungsverweis, eine Schutzanordnung, Scheidungsverfahren) im Fokus, jedoch auch die psychische Stabilisierung der Betroffenen.

Die Polizei erhält über die Inhalte der Gespräche keinerlei Informationen, es erfolgt ausschließlich eine schriftliche Mitteilung über den Erhalt der Benachrichtigung und das Datum der Kontaktaufnahme zur betroffenen Frau.

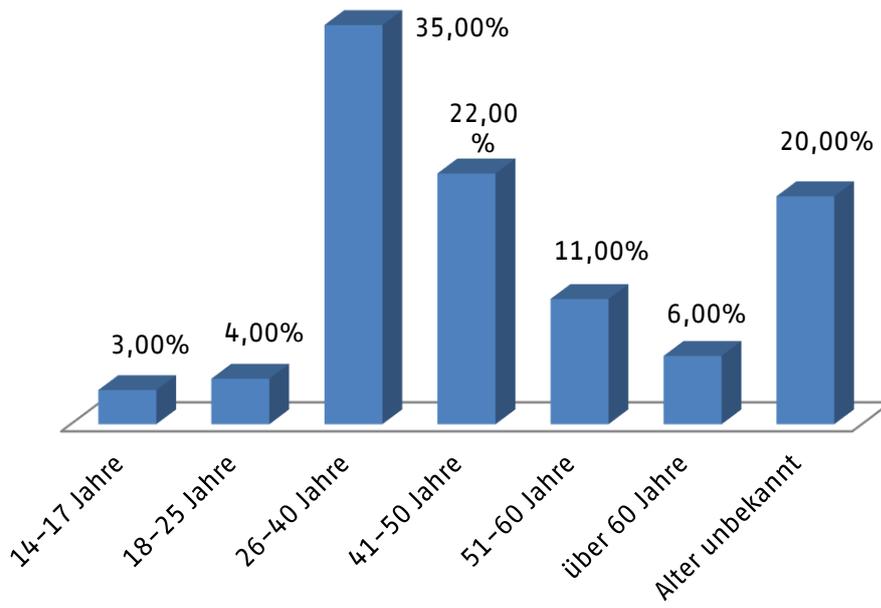
5.2. Die Beratungsarbeit in Zahlen

Die Erfassung der Beratungsanlässe und Problemfelder erfolgte laut den Vorgaben des Landes NRW, Mehrfachnennungen waren hierbei möglich. Durch die Mehrfachbelastung der Frauen, die die Frauenberatungsstelle aufsuchten, stehen in der Regel mehrere Problemfelder bzw. Beratungsanlässe in Wechselwirkung miteinander.

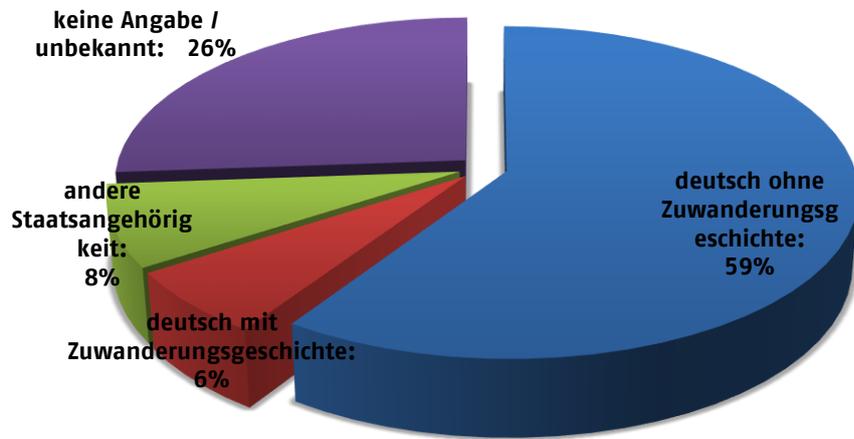
Insgesamt wurden im Jahr 2022 593 Einzelberatungen in der Frauenberatungsstelle durchgeführt.

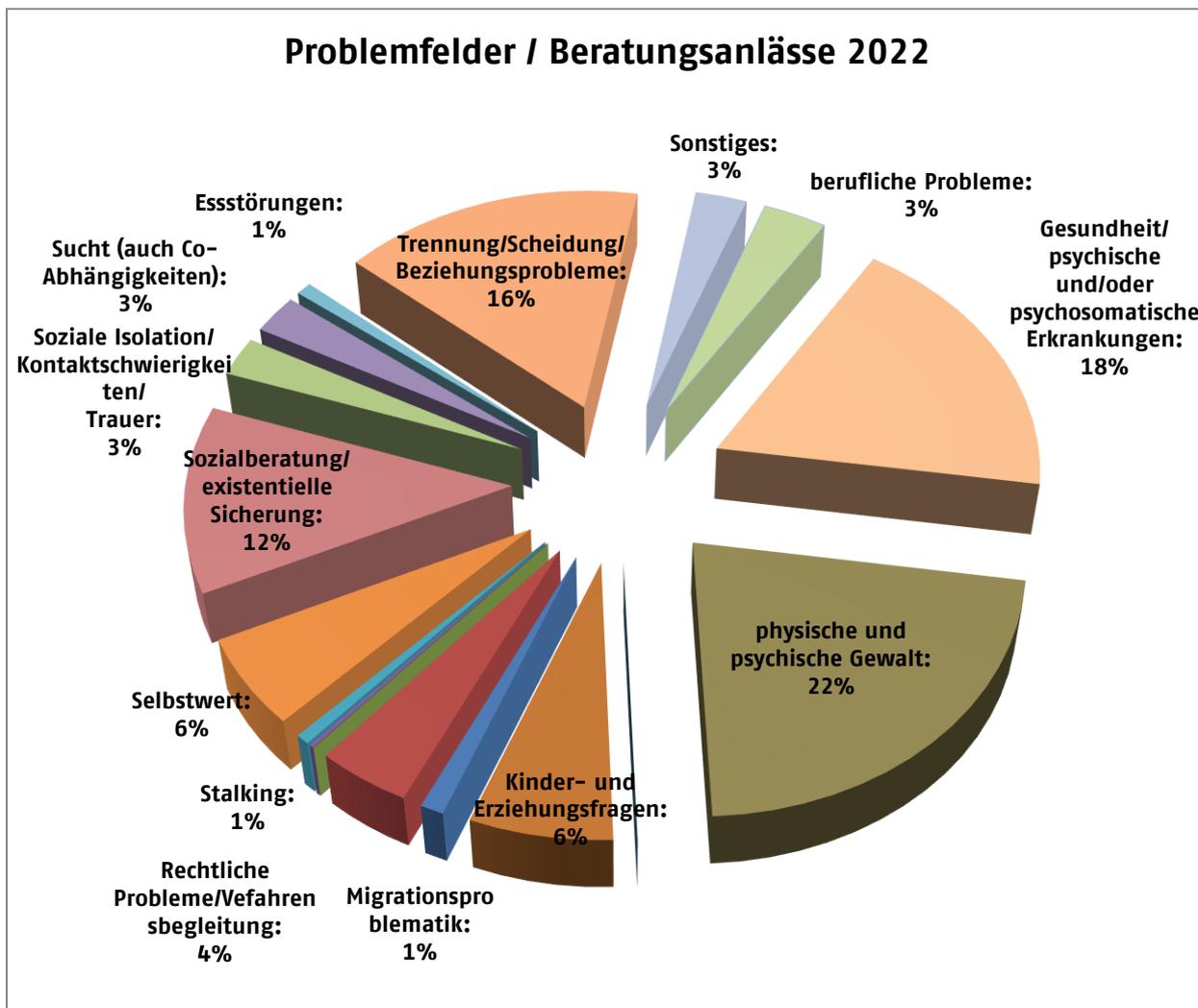
Im Folgenden stellen wir sowohl Alter der Betroffenen, die Staatsangehörigkeit, sowie die Beratungsanlässe graphisch dar.

Beratungen nach Alter in 2022



Staatsangehörigkeit 2022





6. Herausforderungen in der Beratungsarbeit

Seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 hat sich die Situation von Frauen und Kindern in gewaltvollen Beziehungen gebessert. Die Betroffenen müssen nicht zwingend den Weg in das Frauenhaus wählen, sondern können die Zuweisung der Wohnung und Schutzanordnungen (wie Kontakt – und Nährungsverbot) beantragen. Dennoch gibt es, wie bereits in Punkt 4.1 dargestellt, gravierende Schutzlücken, welche in der täglichen Beratungsarbeit deutlich werden.

6.1. Fehlende Frauenhaus- Plätze, fehlender Wohnraum

Im Jahr 2022 machten die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle erneut die Erfahrung, dass es zeitweise beinahe unmöglich war, einen Frauenhausplatz für eine schutzbedürftige Frau zu organisieren. Ein flächendeckender, bedarfsgerechter Ausbau ist zwingend erforderlich.

Dies trifft ebenso die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum. Auch die entsprechenden Beratungsangebote der Stadt waren nicht zielführend, da kein Wohnraum mehr vorhanden war, welcher vermittelt werden konnte.

6.2. Herausforderungen in der interkulturellen Beratung

Wie bereits in der Stellungnahme der freien Wohlfahrtspflege zum Abschlussbericht „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfsangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein – Westfalens“ gefordert, ist ein Zugang zur Sprachmittlung unerlässlich. Die eingeschränkte Kommunikation über Online – Übersetzungsdienste und Apps sind nicht ausreichend, um die vielfältigen Schritte nach einem Vorfall häuslicher Gewalt zu erläutern. Hilfe muss schnell erfolgen.

Offensichtlich ist, dass die interkulturelle Beratung von Frauen mit besonderen Herausforderungen kämpft: Prekäre Arbeits – und Einkommensverhältnisse, unterschiedliche Ansprüche auf Transferleistungen, nicht vorhandene Kenntnisse der deutschen Sprache, bereits erlebte Diskriminierungserfahrungen und ein fehlendes oder durch die Migration weggebrochenes soziales Netzwerk erschweren die Beratungsarbeit deutlich.

Leider mussten wir jedoch auch feststellen, dass wir häufiger mit dem Problem des Kulturalismus konfrontiert wurden und möchten hierbei aus einem Beitrag von Solveig Hussain, Andrea Vent und Saide Sesin zitieren:

„Der Mensch wird im Kulturalismus nicht als Individuum gesehen, sondern als Teil einer Gruppe, die kulturell im ethnischen und nationalen Sinne gleich geprägt ist. Eine solche Sichtweise auf die Herkunftskulturen der jeweiligen Menschen ist äußerst problematisch. Man kann nicht davon ausgehen, dass innerhalb einer Nation, Religion und Kultur alle Menschen, die dieser angehören, gleich zu behandeln sind, da auch sie sich in soziokulturellen Merkmalen stark voneinander unterscheiden. Oftmals wird angenommen, dass Hintergrundinformationen zu bestimmten Volksgruppen notwendig sind, um angemessen mit ihnen umgehen zu können. Danach zu gehen, wie ein Volk sei, führt allerdings eher zu Missverständnissen und Verstörungen. Dieser Umgang ist kein kultursensibler Umgang, wie häufig fälschlich dargestellt“ (Hussain et.al.,2020, S.303).

Quelle: Hussain,S.Vent,A.,Saide,S.(2020).Interkulturelle Beratung für Betroffene von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat. In: Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer.

6.3. Dilemma der Mütter im Umgangsrecht

Mütter, die sich aus einer Gewaltdynamik befreien konnten, sind schnell mit den Herausforderungen der Sorgerechtsverhandlungen konfrontiert. Neben der Tatsache, dass Mütter gegenüber den Bedürfnissen ihrer Kinder feinfühlig sein müssen und versuchen müssen, diese vor Loyalitätskonflikten und Parentifizierung zu schützen, birgt der Umgang mit den Vätern ein hohes Re – Traumatisierungspotential.

Wir wissen, dass die Aufarbeitung erlebter Gewalt Zeit braucht. Dem gegenüber stehen die Forderungen der Väter nach zügigem Kontakt zum Kind, Gewaltschutzanordnungen und Umgangsregelungen haben häufig sich widersprechende Inhalte.

Die Mütter sind aufgefordert, zwischen den eigenen Erlebnissen und den damit verbundenen Gefühlen von Angst, Hilfslosigkeit und Misstrauen und der Elternebene zu unterscheiden. Die Sozialpädagogin und Traumatherapeutin Susanne Funk beleuchtet in ihrem Beitrag: „Mütter nach der Trennung: Dilemma zwischen Eigenschutz, Schutz der Kinder und dem Wunsch nach

einer gelingenden Vater-Kind-Beziehung“ auch die Aspekte des Kindeswohls im Handbuch Häusliche Gewalt. Sie zitiert dazu Herrn Professor L. Salgo: „Die Regelvermutung zur Kindeswohldienlichkeit von Umgang (...) kann in Fällen von häuslicher Gewalt und/oder bei fortwährendem hohem elterlichem Konfliktniveau keine Geltung beanspruchen. Im Gegenteil: die Feststellungslast liegt bei Vorliegen häuslicher Gewalt bei dem Elternteil, der Umgang begehrt; er/sie muss nachweisen bzw. das Gericht von Amts wegen sich davon zweifelsfrei überzeugen, dass durch Umgang unter diesen Umständen keinerlei Gefahr für das Kindeswohl ausgeht“ (Funk,2020,S.403).

Gerne möchten wir an dieser Stelle auch auf die Studie: „Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme“ von Dr. Wolfgang Hammer aus April 2022 aufmerksam machen, in der insbesondere die Belastungen auf Seiten der Kinder, sowie falsches Framing beleuchtet werden.

Häufig suchten im vergangenen Jahr Mütter die Frauenberatungsstelle auf, die besonders belastet waren durch das Recht des Vaters auf Umgang mit den Kindern. Nicht selten äußerten die Kinder, keinen Umgang mit dem Vater zu wünschen, aufgrund der erlebten Gewalt gegen die Mutter.

Quelle: Funk,S.(2020): Mütter nach der Trennung: Dilemma zwischen Eigenschutz, Schutz der Kinder und dem Wunsch nach einer gelingenden Vater-Kind-Beziehung“. In: Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer.

6.4. Traumasensible Arbeit in der Frauenberatungsstelle

Durch die Weiterbildung der Sozialpädagogin in traumazentrierter Fachberatung am Weiterbildungszentrum für Pädagogik und Psychologie wurde der Blick hin zu traumasensibler Beratung in der Frauenberatungsstelle noch einmal geschärft.

Die Anbindung in der Frauenberatungsstelle bietet Frauen in diesem Bereich bewusst eine Stabilisierung und keine therapeutische Anbindung, es soll hierbei nicht um eine Traumaexposition und dessen Integration gehen. Vielmehr werden vorbereitende Schritte der Selbstwertsteigerung, das Reflektieren von Bindungserfahrungen, präventive Schritte zum Schutz vor Reviktimisierungen und der Aufbau positiver Strukturen und Resilienz-Training in den Fokus gerückt.

Auch der Bereich der Psychoedukation hat einen großen Stellenwert in der Beratungsarbeit. Aufgrund der häufig jahrelangen traumatischen Erfahrungen sind viele Frauen nicht mehr in der Lage, ihrem Körpererleben, sowie auch in der Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und Emotionen zu vertrauen und diese zuzulassen. Durch das Bewusstmachen der Auswirkungen von Gewalt auf die psychische Gesundheit der Betroffenen wird ein psychosomatisches Krankheitsverständnis erarbeitet, welches hilft, die Auswirkungen der Gewalterfahrungen besser einordnen zu können und den Zugang zum eigenen Erleben wieder besser zu ermöglichen.

7. Gruppenveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die seit Jahren fortlaufende Frauengruppe, die sich aus einer früheren Trennungs – und Scheidungsgruppe entwickelt hatte, löste sich im Jahr 2022 auf. Nach einem gemeinsamen Treffen im Juli 2022 sprachen zu sehr divergierenden Interessen der Frauen und Terminfindungs – Schwierigkeiten gegen ein erneutes Einrichten des Treffens.

Der offene Frauentreff fiel aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der nicht besetzten Psychologinnen – Stelle im Jahr 2022 aus. Nach Neueinstellung einer Psychologin wird diese wichtige Gruppe in 2023 wieder stattfinden.

Trotz des personellen Engpasses konnten jedoch auch einige Veranstaltungen stattfinden. So gab im Juli die Rechtsanwältin Frau Maria Bergel erste rechtliche Einblicke zum Themenbereich „Trennung und Scheidung“. Dabei konnten den Besucherinnen grundsätzliche Informationen zum Verfahrensablauf vermittelt werden, zudem waren individuelle Anfragen willkommen.

Im November lud die Frauenberatungsstelle am internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen zu einer weiteren Veranstaltung ein. Das Motto des diesjährigen Tages gegen Gewalt an Frauen stand im Kreis Wesel unter dem Motto „Frauen sprechen über Geld! Wege aus der finanziellen Abhängigkeit für ein selbstbestimmtes Leben“. Erneut stellte sich Rechtsanwältin Frau Maria Bergel mit einem Vortrag zum Thema: „Finanzen in der Partnerschaft und Ehe – Drei-Konten-Modell, Partnerschaftsvertrag, Gesellschaft bürgerlichen Rechts und Erbvertrag“ zur Verfügung. Im Anschluss zeigte Frau Kerstin Hankeln, Schuldner*innen- und Insolvenzberaterin beim Diakonischen Werk Wesel, in einem Vortrag Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen in finanziellen Notlagen auf. Im Austausch mit den Frauen erlebten wir hierbei viele positive Synergieeffekte zwischen der anwesenden Rechtsanwältin Frau Bergel, der Schuldnerberaterin Frau Hankeln und der Opferschutzbeauftragten der Kreispolizei Wesel, Frau Lange. Der Tag wurde so zu einem offenen, interessanten Austausch für die betroffenen Frauen und für die anwesenden Fachkräfte.

Neben diesen Veranstaltungen konnten ab Juli 2022 auch die beliebten Meditationsabende mit Frau Stefanie Schremmer wieder stattfinden. Unter dem Titel „Eine Verabredung mit dir selbst“ trafen sich die Teilnehmerinnen immer dienstags um 19.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Frauenberatungsstelle.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit lag der Fokus in der Frauenberatungsstelle zunächst im Wiederaufbau der Netzwerkarbeit. Hierfür wurden viele Einrichtungen der Stadt besucht, um ein gegenseitiges Kennenlernen und Verfestigen von Interventionsketten zu garantieren. Die Neubesetzung der Frauenberatungsstelle, sowie die anstehenden Veranstaltungen wurden in der lokalen Presse veröffentlicht:

Mehr Fälle für die Frauenberatung

Seit Pandemie-Beginn steigt der Beratungsbedarf. Bald wieder Veranstaltungen

Melanie Koppel

Wesel. Seit April finden hilfesuchenden Frauen in der Frauenberatungsstelle an der Sandstraße ein neues Gesicht vor: Josée Korthauer-Schüring. Sie ist die neue Sozialpädagogin in der Beratungsstelle und vor allem für praktische Hilfe zuständig. Gemeinsam mit den Frauen entwickelt sie Lösungsperspektiven und begleitet sie über einen längeren Zeitraum bei der Bewältigung ihrer komplexen Problemkonstellationen. „Netzwerkarbeit ist unheimlich wichtig, um die Frauen gut zu versorgen und zu befähigen, ihre Selbstständigkeit wiederzuerlangen“, sagt sie. Beratungsstellenleiterin Stephanie Walbrunn: „Gute Hilfe kann man ja nur im Verbund mit anderen Stellen leisten.“

Denn die Frauen kommen mit ganz unterschiedlichen Problemlagen in die Beratungsstelle. Grundsätzlich ist sie erst einmal ein Schutzraum für Frauen, die irgendeine Form der Gewalt erlebt haben. Manche kommen nur einmal, manche mehrfach. „Ziel ist immer individuelle Stärkung“, so Walbrunn. Damit Frauen aus misslichen Lagen herausfinden und möglichst nicht (erneut) zum Opfer werden.

Die Frauenberatungsstelle, die seit 2018 von der Arbeiterwohlfahrt



Einrichtungsfotografie der Frauenberatungsstelle. Links ist die Einrichtungsführerin Stephanie Walbrunn (links) mit der neuen Mitarbeiterin Josée Korthauer-Schüring (rechts) zu sehen. Foto: THORSTEN LINDKAMP

Frauenberatungsstelle sucht eine Psychologin

Die Awo-Frauenberatungsstelle befindet sich an der Sandstraße 36 in Wesel. Geöffnet ist sie dienstags, von 10 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr, außerdem donnerstags, 14 bis 16 Uhr. Während dieser Zeit können sich ratsuchende Frauen auch ohne Termin an die Stelle wenden. Telefonisch ist die Frauenberatungsstelle unter 0281/46095914 erreichbar

getragen wird, bewältigt seit Pandemiebeginn mehr Anfragen als je zuvor. „In 2020 sind unsere Zahlen extrem angestiegen“, resümiert Walbrunn: „Im Lockdown hatten Frauen eindeutig mehr Unterstüt-

sowie per Email an: frauenberatung@awo-kv-wesel.de. Mit Josée Korthauer-Schüring hat die Frauenberatungsstelle eine neue Sozialpädagogin gefunden. Weiterhin gesucht wird aktuell noch eine Psychologin, um das Beratungsangebot zu ergänzen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Bewerbung gibt es online unter: www.awo-stellenboerse.de.

zungsbedarf.“ Grund: Als Paare und Familien enger aufeinander hockten, gab es mehr Konflikte.

Das drückt sich in den Zahlen aus: Verzeichneten die Mitarbeiterinnen hier 2019 noch 637 Beratun-

gen im ganzen Jahr, waren es 2020 plötzlich 1034, 2021 noch 977 und schon im ersten Halbjahr 2022 kamen rund 400 Frauen zur Beratung an die Sandstraße. In der Mehrzahl der Fälle geht es um häusliche Gewalt, aber auch Trennung und Scheidung sind Themen, bei denen die Frauenberatungsstelle Unterstützung bieten kann: „Finanzielle Abhängigkeiten spielen da oft mit rein“, erklärt Korthauer-Schüring.

Neben den Beratungen bietet unter dem Titel „Eine Verabredung mit Dir selbst“ Referentin Stefanie Schremmer monatliche Meditationsabende an. Erster Termin: Dienstag, 19. Juli, um 19.30 Uhr, Folgetermine sind dienstags, 16. August und 13. September, geplant.

Am Mittwoch, 20. Juli, wird die Rechtsanwältin Maria Bergel zum Thema „Trennung und Scheidung“ erste rechtliche Einblicke geben und Fragen beantworten. Los geht es um 17.30 Uhr. Beim Meditationsabend kostet die Teilnahme (pro Abend) sieben Euro, der Informationsabend zu Trennung und Scheidung ist kostenfrei.

Offen sind beide Angebote für alle Frauen, nicht nur für diejenigen, die schon Kontakt zur Beratungsstelle haben. Allerdings ist eine vorherige Anmeldung unter 0281/46995914 nötig.

Quelle: NRZ am 12. Juli 2022

Im Kreis Wesel stand der 25.11.2022 (Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen) dieses Jahr unter dem Motto: „Frauen sprechen über Geld! Wege aus der finanziellen Abhängigkeit für ein selbstbestimmtes Leben“. Im Rahmen der Mitarbeit in der Kooperationsgruppe des runden Tisches gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern beteiligte sich die Frauenberatungsstelle an der Planung einer offenen Veranstaltung mit einem vielseitigen Rahmenprogramm und ergänzte dieses mit einer anschließenden Veranstaltung.



Frauen sprechen über Geld!
 Wege aus der finanziellen Abhängigkeit für ein selbstbestimmtes Leben

Mittwoch, 16. November 2022
 von 9:30 - 16:00 Uhr

Musik- und Kunstschule der Stadt Wesel
 An der Zitadelle 13, 46483 Wesel




25. November: Frauen reden übers Geld

WESEL. Am Freitag, 25. November, ist der Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Die AWO-Frauenberatungsstelle beteiligt sich ab 10 Uhr in der Sandstraße 36 mit Vorträgen und offener Sprechstunde.

Dieses Jahr ist das Motto „Frauen sprechen über Geld! Wege aus der finanziellen Abhängigkeit für ein selbstbestimmtes Leben“.

Um 10 Uhr beginnt der Vortrag von Rechtsanwältin Maria Bergel zum Thema: „Finanzen in der Partnerschaft und Ehe – Drei-Konten-Modell, Partnerschaftsvertrag, Gesellschaft bürgerlichen Rechts und Erbvertrag“.

Ab 12 Uhr wird Kerstin Hankeln, Schuldner und Insolvenzberaterin beim Diakonischen Werk Wesel, in einem Vortrag Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen in finanziellen Notlagen aufzeigen.

Im Anschluss bietet Kerstin Hankeln eine offene Sprechstunde an. Die AWO-Frauenberatungsstelle sorgt für das leibliche Wohl der Besucherinnen. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung nicht erforderlich.

8. Ausblick auf 2023

Da die Frauenberatung ab Januar 2023 wieder komplett besetzt ist und die Kontakteinschränkungen aufgehoben sind, wird der offene Frauentreff Donnerstag vormittags wieder stattfinden können.

Bezüglich der im Punkt 6.4 beschriebenen Weiterbildung in der Trauma Fachberatung nehmen wir uns für 2023 vor, ein Trauma spezifisches Konzept zu erarbeiten, welches sowohl organisatorische Abläufe als auch die eingesetzten Methoden (Gesprächsführung, Tools) hinsichtlich eines Trauma sensiblen Umgangs beleuchten soll.

Ebenso wird der Bedarf für weitere Gruppenangebote durch die Frauenberatungsstelle ermittelt und angepasst.

Jahresbericht AWO Mädchentreff Wesel 2022

1. AWO Mädchentreff Wesel

Im Jahr 2022 wurde die Fachkraftstelle von Annalena Küßner (Kindheitspädagogin B.A.) mit einem Stundenumfang von 24,5 Stunden besetzt. Lisa Weiß, die langjährige studentische Honorarkraft mit Erzieherausbildung, unterstützte bis Ende Juni (Ende ihres Studiums) den Mädchentreff. Neu in das Team aufgenommen als Honorarkraft wurde Julia Kraus, Studentin der Kindheitspädagogik (B.A.). Zusätzlich unterstützte Bettina Saager das Team im Ehrenamt.

Der Mädchentreff „Chillkröte“ arbeitet auf den Prinzipien der Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation. Jedes Mädchen im Alter von 6–16 Jahren kann die Einrichtung besuchen. Geöffnet ist der Mädchentreff an vier Nachmittagen pro Woche Dienstag bis Freitag von 15–19 Uhr. Die Besucherinnen erwarten einen geschützten Raum, in dem sie sich austauschen, erproben, austoben und entspannen können. Das Programm wird partizipatorisch von den Besucherinnen mitgestaltet, um die individuellen Interessen und Talente zu fördern und neue Erfahrungen zu sammeln. Bei Bedarf können die Besucherinnen die Hausaufgabenbetreuung in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus schafft der Mädchentreff nicht nur einen Freiraum, sondern auch einen Schutz-, Entwicklungs- und Experimentierraum für die Besucherinnen, in denen sie selbstbestimmt Autonomie und Partizipation entwickeln können. Die Mädchen aus dem Raum Wesel und Umgebung werden dazu ermutigt, eigene Vorstellungen und Ansprüche zu ihren Lebensentwürfen, abseits der traditionellen Rollenzuschreibungen, zu haben. Dabei versteht sich die Einrichtung als erste Anlaufstelle und Unterstützungsinstitution bei der Suche nach der eigenen Identität. Als geschlechtshomogene Einrichtung, in der nur Mädchen Zugang haben, ist es möglich, auch Mädchen zu erreichen, die aus kulturellen oder religiösen Gründen nur Einrichtungen besuchen dürfen, in denen keine Männer zugegen sind. Des Weiteren können aufgrund der Geschlechtshomogenität beispielsweise sexualpädagogische Angebote und Projekte angeboten werden.

Ziel der Arbeit im Mädchentreff ist es, Mädchen und junge Frauen in ein selbstbestimmtes und emanzipiertes Leben zu begleiten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die eigenen Gefühle und Bedürfnisse bewusst gemacht, die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen wird ermöglicht, Hilfen zur Verselbstständigung gegeben, am Abbau interkultureller Vorurteile und Konflikte gearbeitet, sowie die sozialen Kompetenzen gefördert. Diese Ziele basieren auf dem Leitbild der AWO sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen einzusetzen, für und mit ihnen persönliche Freiräume zu schaffen und zu gestalten, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und positive Lebensbedingungen zu schaffen.

2. Rückblick auf 2022 – Corona Pandemie und Ukraine Krieg

Im Jahr 2022 hat sich die pandemische Lage deutlich entspannt. Der Mädchentreff war von keiner weiteren Schließung betroffen und konnte das ganze Jahr über öffnen. Dennoch hat das Team einen Lockdownplan erarbeitet, mit dem im Falle einer weiteren Schließung sofort ein alternatives Angebot wie bereits in 2021 gestartet werden kann. Dieser Plan beinhaltet Bastel-Livestreams auf Instagram mit vorheriger Verteilung von Materialtüten am Take away Fenster, Koch-Livestreams auf Instagram mit anschließender Ausgabe des Essens am Take away Fenster, Spielvorstellungen auf Instagram und die Möglichkeit sich Spiele in der Einrichtung auszuleihen.

Zu Beginn des Jahres, war das Angebot des Mädchentreffs noch eingeschränkt durch die vorgeschriebene Maskenpflicht. Mit Wegfall der Maskenpflicht und weiterer Corona Maßnahmen konnte das lang zurück gesehnte gemeinsame Kochangebot wieder aufgenommen werden, welches von der Ehrenamtlichen Bettina Saager durchgeführt wurde. Hierzu wurde nach vorheriger Absprache die Küche der Frauenberatung genutzt und mit den Besucherinnen das Menü entschieden.

Der Ukraine Krieg wurde in der Einrichtung nur gering thematisiert. Die hauptamtliche Fachkraft und Honorarkraft haben sich gemeinsam intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, um bei Gesprächsbedarf der Besucherinnen bedürfnisorientiert handeln zu können. Abgesehen von ein paar Verständnisfragen wurde der Krieg von den Besucherinnen jedoch nicht thematisiert. Um eine mögliche Retraumatisierung zu vermeiden, hat sich das Team dazu entschieden den Krieg nicht als Thema in die Projektarbeit zu integrieren, da nicht von allen Besucherinnen die familiären Hintergründe bekannt sind.

3. Projekte und Förderungen in 2022

In 2022 wurde die Förderung „Corona Heroes – lernen mit Spaß“ die bereits Ende 2021 über Aufholen nach Corona gefördert wurde weitergeführt und lief von März bis Dezember. Zusätzlich wurde im November und Dezember ein Kreativ-Café zum Thema sexualisierte Gewalt in den Sozialen Medien angeboten. Dieses wurde über den AWO Fachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit gefördert.

3.1. Allgemeines Angebot

Neben dem großen Jahresprojekt „Corona Heroes – lernen mit Spaß“ wurden bekannte Angebote wie der Offene Treff oder das gemeinsame Kochen weitergeführt. Der Offene Treff wurde auch häufig für Verabredungen der Besucherinnen außerhalb des Elternhauses genutzt. Das gemeinsame Kochen wurde besonders gut wieder angenommen, nachdem es durch die Pandemie leider ausfallen musste. Auch regelmäßige Bastelangebote, die partizipatorisch mit den Besucherinnen geplant wurden waren ein sehr beliebtes Angebot.

Im November wurden die Öffnungszeiten angepasst auf die jüngere Besucherstruktur. Somit wurde die Öffnungszeit von 15–19 Uhr auf 14–18 Uhr verschoben, was besonders bei den Eltern aber auch bei den Besucherinnen sehr positiv aufgenommen und rückgemeldet wurde.

3.2. Ferienprogramme

In den Osterferien wurde eine kleine Osterbastelwoche angeboten, in der z.B. Osterkörbchen gebastelt und Eier gefärbt wurden. Für die Sommerferien war ein Projekt mit einer Mädchentreff Zeitung mit Unterstützung einer externen Dozentin geplant. Dieses sollte für je eine Woche stattfinden, zwei Wochen hintereinander. Am ersten Tag sollten Themen gesucht und dazu Bilder mit der vorhandenen Spiegelreflexkamera gemacht werden. Ab dem zweiten Tag wäre die Dozentin dazu gekommen und hätte mit den Besucherinnen die Bilder bearbeitet und mit Hilfe der Microsoft Programme die Zeitung erstellt. Das Programm richtete sich an Mädchen im Alter von 10–16 Jahren bzw. ab der 5. Klasse. Leider musste das Programm auf Grund mangelnder Anmeldungen abgesagt werden. Der Mädchentreff hatte in der Zeit dann normal geöffnet.

In den Herbstferien gab es kein Programm, da die hauptamtliche Fachkraft im Urlaub war.

3.3. Corona Heroes – lernen mit Spaß

3.3.1. Projektbeschreibung

Das Projekt „Corona Heroes, lernen mit Spaß“ hat an das gleichnamige Projekt aus 2021 angeknüpft und wurde von März bis Dezember je zweimal pro Woche angeboten. Gefördert wurde das Projekt über Aufholen nach Corona in Form von Material- und Honorarkosten. Bereits 2021 wurde das Projekt sehr gut angenommen und es bestand eine rege Nachfrage, wann und ob dies weitergeführt wird.

Ziel des Projektes war es, die durch die Coronapandemie verursachten Lern- und Kompetenzrückstände der Schüler*innen abzubauen und die Kinder und Jugendlichen gleichzeitig psychosozial zu stärken.

Dabei sollten die Folgen der Pandemie für die Kinder und Jugendlichen mit Hilfe bedürfnisorientierten und nach Alter gestaffelten Angeboten unter Einsatz geeigneter Medien und Lernapps abgemildert werden. Hierzu wurden die bereits vorhandenen Laptops und Tablets, sowie das interaktive Whiteboard im Mädchentreff genutzt. Die Inhalte orientierten sich an den gewünschten Themen der Kinder und wurden je nach Alter durch kreative Angebote spielerisch unterstützt. Die Altersgruppen wurden in Grundschule und weiterführende Schule aufgeteilt.

An einem Tag pro Woche während der normalen Öffnungszeiten (Dienstag bis Freitag 15–19 Uhr) wurde ein Angebot zur Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenzen durchgeführt, an einem zweiten Tag wurden die Lerndefizite aufgegriffen. Die Altersgruppen wechselten sich hierbei ab, so dass z.B. in KW 12 für die Grundschüler*innen das Angebot zu den sozial-emotionalen Kompetenzen durchgeführt wurde und für die Schüler*innen der weiterführenden Schule die Lerndefizite. In der darauffolgenden Woche wechselte dies, usw.

Das Angebot richtete sich an die Mädchen, die bereits den Mädchentreff besuchen und alle die dazu kommen wollten. Aufgrund der Größe der Räumlichkeiten war das Angebot auf 10 Mädchen begrenzt.

Die hauptamtliche Mitarbeiterin wurde hierbei von einer Honorarkraft mit pädagogischer Ausbildung unterstützt, damit auch weiterhin im Rahmen des Konzeptes des Mädchentreffs alle Angebote freiwillig blieben und somit eventuelle andere Bedürfnisse der Mädchen aufgegriffen werden konnten.

3.3.2. Durchführung

Durch die vorherige Durchführung des Projektes in 2021 waren die vorhandenen Defizite bereits bekannt und es konnte nahtlos angeknüpft werden. Die thematischen Inhalte orientierten sich immer an den Themen, die die Besucherinnen aus den jeweiligen Schulen mitgebracht haben.

Einmal wöchentlich lag der thematische Fokus auf der Förderung der psychosozialen Kompetenzen. Dabei wurde das Ziel verfolgt, den Besucherinnen den Weg zurück in ein unbeschwertes und soziales Aufwachsen zu ermöglichen, denn während der Coronapandemie traten bei Kindern und Jugendlichen vermehrt Rückstände im Hinblick auf den Lernstoff, als auch hinsichtlich des Sozialverhaltens auf.

Im Rahmen der psychosozialen Förderung wurden insbesondere gemeinsame Gruppenprojekte mit den Mädchen durchgeführt, die das soziale Miteinander, sowie das Selbstvertrauen anregen sollten. So wurde beispielsweise ein gemeinsames Puzzle gestaltet,

bei dem jedes Mädchen ein Puzzlestück bemalte, um am Ende ein vollständiges Puzzle zu erhalten. Darüber hinaus kamen vermehrt kooperative Spiele zum Einsatz, bei denen die Stärkung der Kooperationsbereitschaft, des Kommunikationsvermögens, sowie die Förderung der persönlichen Stärken im Fokus standen.

Zusätzlich wurden offene Gesprächsrunden angeboten, in denen die Mädchen ihre Sorgen und Gedanken teilen konnten. Für die jüngeren Besucherinnen bewährte sich dabei der Einsatz der Gefühlskobolde: Heulibold (Traurigkeit), Bibberbold (Angst), Zornibold (Wut) und Freudibold (Freude). Diese sollten als Identifikationsfiguren dienen und den Teilnehmerinnen dabei helfen, Gefühle zu erkennen und anschließend zu verbalisieren. Dabei wurde ihnen insbesondere vermittelt, dass alle Gefühle gleichwertig sind und auch das Empfinden von Traurigkeit, Wut oder Angst normal ist. Darauf beziehend wurden Strategien der Emotionsregulation erarbeitet und erprobt. Exemplarisch wurde hierbei ein „Wutrad“ oder ein „Gefühlsmemory“ gebastelt.

An einem weiteren Tag der Woche lag der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit auf den coronabedingten Lernrückständen der Besucherinnen. Die übergeordnete Zielsetzung war es, einen Raum für individuelle Unterstützungs- und Förderangebote zu schaffen. Hierbei sollte die Hemmschwelle des Lernens überwunden werden, indem die Mädchen spielend lernen konnten. Um langfristige Erfolge erzielen zu können, durften sie ohne Druck, mit Spaß und im eigenen Lerntempo an ihren Lernrückständen arbeiten. Vorrangig wurden dabei die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch behandelt. Allerdings wurden bei Bedarf auch weitere Fächer zum Thema gemacht.

Es wurden zahlreiche Lernspiele – in analoger, als auch digitaler Form angeschafft, zu denen die Mädchen jederzeit freien Zugang hatten. Vor allem das gemeinsame Lernen mit den Peers wurde hierbei dankend angenommen. Zusätzlich zu den oben genannten Lernhilfen, wurden eigene Lernspiele, wie ein „Vokabel Memory“, „Buchstabenspringen“, „Zahlen Memory“ oder ein Rechenschieber aus Perlen und Wolle gebastelt, wodurch zusätzlich die Kreativität, sowie Feinmotorik gefördert wurde.

Insgesamt sollte den Mädchen im Rahmen des Projektes „Corona Heroes“ mittels der angebotenen Förder- und Unterstützungsangebote – Zuversicht, Chancen und Perspektiven eröffnet werden.

3.4. Kreativ Café – sexualisierte Gewalt in den Sozialen Medien

Im November und Dezember wurde ein „Kreativ Café“ zum Thema sexualisierte Gewalt in den Sozialen Medien angeboten, welches über den AWO Fachverband Offene Kinder- und

Jugendarbeit gefördert wurde. Das Angebot richtete sich an Besucherinnen, die bereits ein eigenes Smartphone besitzen und in den Sozialen Medien unterwegs sind.

Um in das Thema einzufinden wurde ein Plakat erstellt, auf dem die Sozialen Medien gesammelt wurden, welche den Besucherinnen bekannt sind. Hierzu wurden noch Stichpunkte aufgeschrieben, was das jeweilige Netzwerk ausmacht, sowie eine pro und contra Liste zum Thema Nutzung von Sozialen Medien erstellt. Weiter ging es mit einem Quiz, in dem auch die Sicherheit der Daten aufgegriffen wurde. Hier konnten die Fachkraft und Honorarkraft feststellen, wie die Besucherinnen besonders stark angeregt wurden über z.B. die Sicherheit ihres Passwortes noch einmal nachzudenken. In Form von bemalten



Stoffbeuteln und Leinwänden konnten die Besucherinnen ihre Gedanken und Gefühle kreativ ausdrücken.

Gemeinsam mit den Besucherinnen wurden zum Abschluss ein Plakat mit Medien-Regeln und ein Flyer zu den Gefahren in den Sozialen Medien gestaltet und inhaltlich verfasst. Alle Texte wurden von den Besucherinnen formuliert. Dadurch wird erzielt, dass die Inhalte für Mädchen der gleichen Zielgruppe verständlich sind. Das Plakat hängt in zweifacher Ausführung in der Einrichtung und die Flyer werden bei Bedarf an die Besucherinnen verteilt.

GEFAHREN IN DEN SOZIALEN MEDIEN

WAS SIND SOZIALE MEDIEN?

Soziale Medien sind "Sozial", weil man hierüber mit anderen in den Kontakt treten kann durch Nachrichten, Kommentare oder Likes. Das geht nicht nur mit Freunden oder Familie, sondern auch mit Fremden Personen. Doch hier muss man aufpassen, denn dort warten oft Gefahren.

Meistens sind diese Plattformen in Form von Apps auf dem Handy verfügbar und kostenlos.

KONTAKT

AWO Mädchentreff
Sandstraße 36
46483 Wesel

Tel.: 0281 / 30027260
Mobil (auch Whatsapp):
0157 87011103

✉ mt@awo-kv-wesel.de
Instagram:
awomaedchentreffwesel



VORTEILE SOZIALER MEDIEN

- Man kann in Kontakt bleiben
- Man kann sich (online) treffen
- digital / online lernen
- Inspirationen und Ideen finden (für z.B. Bastel- oder Schulprojekte)

GEFAHREN / NACHTEILE SOZIALER MEDIEN

- Man ist die ganze Zeit am Handy
- Betrug durch Fremde
- Cyber Mobbing
- verschobene Selbstwahrnehmung durch z.B. die übermäßige Nutzung von Filtern auf Fotos

REGELN IM UMGANG MIT SOZIALEN MEDIEN

- Veröffentliche keine sensiblen Daten wie deine Telefonnummer, deinen vollständigen Namen und deine Adresse.
- Verwende sichere Passwörter (z.B. nicht mit deinem Namen oder Geburtsdatum)
- Verrate niemandem dein Passwort (außer deinen Eltern)
- Frage deine Eltern, bevor du Bilder hochlädst.
- Akzeptiere nur Freundesanfragen von Personen, die du wirklich kennst.

WEITERE REGELN

- Verweigere Apps / Spielen den Zugriff auf deine persönlichen Daten.
- Verwende und besuche nur Seiten und Apps, die für dein Alter bestimmt sind. Wenn du dir unsicher bist = Frage deine Eltern.
- Erzähle deinen Eltern, wenn du etwas liest oder siehst, was bei dir ein unangenehmes Gefühl verursacht.
- Wenn du belästigt oder gemobbt wirst in den Sozialen Medien wende dich an vertraute Personen.

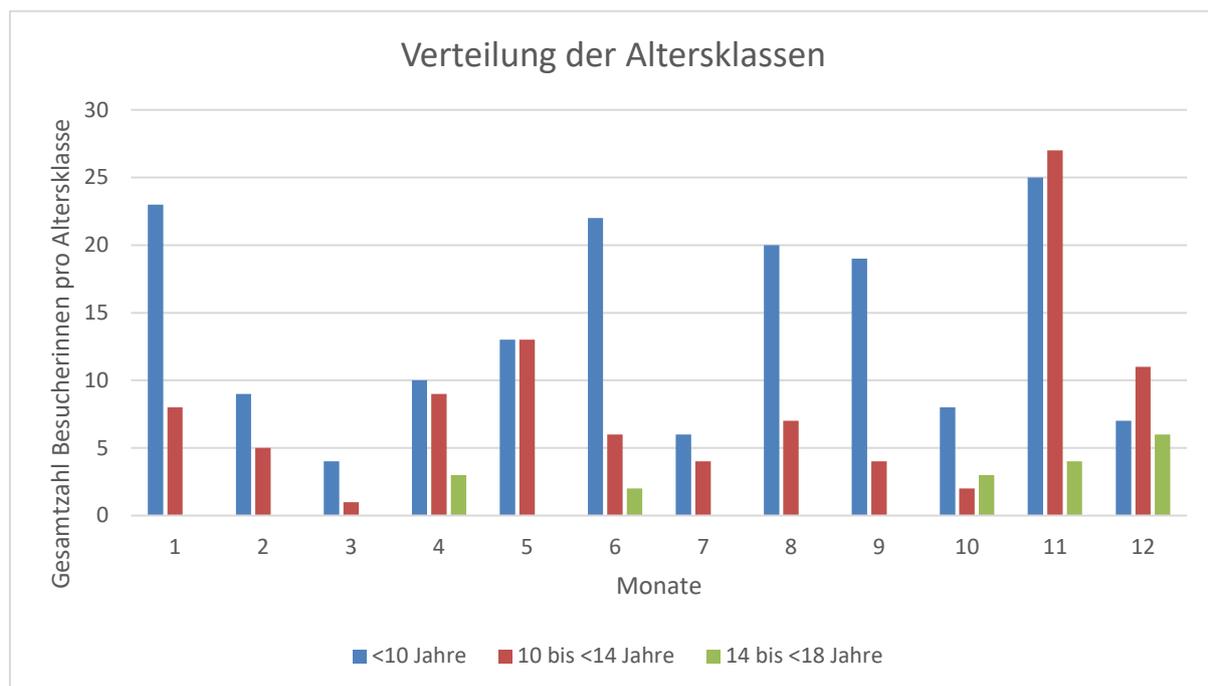
4. Die Entwicklung der Besuchskontakte 2021

Wie auch in den Jahren zuvor, wurde der Mädchentreff in 2022 von einer heterogenen Besucherinnengruppe aufgesucht. Neben unterschiedlichen Kulturen trafen auch Besucherinnen aus verschiedenen religiösen Zusammenhängen wie dem christlichen, muslimischen und kurdischen Glauben aufeinander. Kinder, die aufgrund des Ukraine Krieges geflüchtet sind, gab es keine im Mädchentreff.

Die von den Besucherinnen besuchten Schulformen waren Grundschulen, Förderschulen, Haupt-, und Gesamtschulen, sowie das Gymnasium. Die familiären Hintergründe der Besucherinnen variierten zwischen älteren Migrations- oder Fluchthintergründen und Besucherinnen, die in Deutschland geboren wurden.

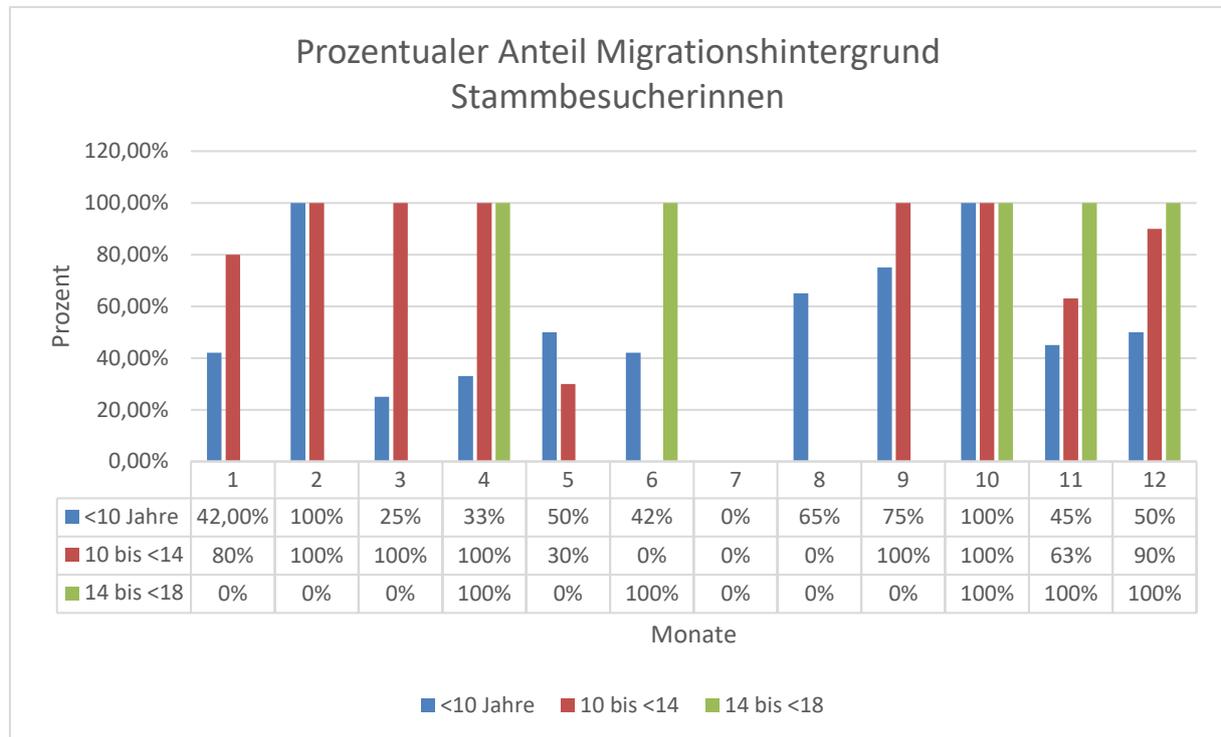
Der Mädchentreff hatte im Jahr 2022 insgesamt 281 analoge Besucherinnen Kontakte an 151 Öffnungstagen.

In 142 Fällen waren die Besucherinnen 6–9 Jahre alt, in 97 Fällen 10 bis 13 Jahre alt und in 18 Fällen 14 bis 16 Jahre alt.



Durch den bereits in 2021 festgestellten Anstieg in der Altersklasse der 6–9 jährigen sind die 14 bis 16 jährigen abgewandert in andere Einrichtungen. Durch die Räumlichkeiten kann zwischen den Altersklassen keine Trennung erfolgen und die älteren Besucherinnen wollten lieber einen Rückzugsort mit weniger jüngeren Besucherinnen aufsuchen. Dies wurde den Fachkräften von den 14 bis 16 jährigen Besucherinnen berichtet, die in unregelmäßigen Abständen zu Besuch kamen, da weiterhin eine enge Bindung zur Einrichtung besteht und die Mädchen viel Zeit in ihrer Kindheit hier verbracht haben.

Mehrere Stammesbesucherinnen der Altersklasse 10–13 Jahre sind von der Grundschule auf die weiterführende Schule gewechselt und aufgrund der Schulzeiten, die sich mit den Öffnungszeiten kreuzen, deutlich weniger im Mädchentreff.



Wird der Migrationshintergrund der Stamm Besucherinnen betrachtet, ist hier eine große Streuung zu sehen. In der Altersklasse 6–9 Jahre betrug der Migrationshintergrund durchschnittlich 52,25%, bei den 10–13 jährigen waren es 63,58% und bei den 14–16 jährigen Besucherinnen 41,67%. Die Besucherinnen und ihre Familien kamen zum Beispiel aus der Türkei, Albanien, Tunesien, Marokko oder Polen.

5. Ausblick

Das Jahr 2023 steht im Mädchentreff unter der Thematik „Vielfalt und Diversität (er)leben“. Über die „Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein–Westfalen e.V.“ (AGOT) wurde ein Antrag für die Förderung „Vielfalt – wir leben sie!“ gestellt. Dieser wurde bereits im Dezember 2022 genehmigt und somit kann das Projekt unter dem Namen „Gemeinsam verschieden – Diversität (er)leben“ direkt Anfang Januar 2023 starten.

Gemeinsam verschieden – Diversität (er)leben ist als Jahresprojekt angelegt. Ziel in dem Projekt ist es, im Mädchentreff die Vielfalt und Einzigartigkeit der Mädchen zu erforschen und zu stärken. Das Projekt wird in sechs Themenblöcke unterteilt, die jeweils zwei Monate lang thematisiert werden. In je zwei Terminen pro Woche werden die Themen spielerisch und kreativ aufgegriffen und bearbeitet. Hierbei wird das Projekt von der hauptamtlichen

Kraft in Unterstützung einer Honorarkraft (Studentin der Kindheitspädagogik) ausgearbeitet und durchgeführt.

Folgende Themenblöcke werden thematisiert:

1. Das bin ich – jedes Kind ist einzigartig. Sich selbst in der eigenen Vielfalt wahrnehmen.
2. Einer für alle, alle für Einen – Zusammenarbeit
3. Ich kenne meine Rechte – Kinderrechte
4. Warum bin ich anders? – Vorurteile, Anderssein, Diskriminierung
5. So bin ich und so bist du – Toleranz und Respekt
6. Bis hierhin und nicht weiter – Regeln setzen und Grenzen erkennen

Im ersten Monat jedes Themenblockes wird das Thema allgemein behandelt und spielerisch erforscht. Hierbei werden die bereits vorhandenen Medien der Einrichtung eingesetzt, wie Tablets, Laptops und eine Spiegelreflexkamera für Fotoprojekte.

Im zweiten Monat wird ein genauer Blick in die Lebenswelt der Kinder geworfen. Was beschäftigt sie zu dem Thema z.B. in der Schule, im privaten Umfeld, allgemein innerhalb der Peergruppe. Am Ende eines jeden Themas wird dieses gemeinsam festgehalten durch z.B. Plakate, ein gemeinsames Bild, eine Collage oder eine Zeitung.

Innerhalb des Projektes werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Mädchen werden angeregt, Vielfalt zu erleben.
- Diskriminierungen werden aufgezeigt und fördern eine vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung.
- Anregung und Sensibilisierung für Diversität.
- Stärkung der Mädchen in ihrer eigenen Identität.
- Toleranz wird durch eine spielerische und altersgerechte Vermittlung der Themen gefördert.
- Vielfalt wird von den Mädchen wertgeschätzt.
- Die unterschiedliche Wahrnehmung von Vielfalt in den Altersklassen wird ausgearbeitet und den Mädchen bewusst.
- Medienkompetenzen werden gefördert.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Ehrenamtlichen, die uns mit ihrer Zeit, ihrem Engagement sowie Material- und Sachspenden unterstützt haben.

Des Weiteren bedanken wir uns bei der Stadt Wesel und dem Kreis Wesel für die finanzielle Unterstützung der Einrichtung.